Anlageidee

5.00% callable Multi Barrier Reverse Convertible auf SMI, EuroStoxx50, S&P500, Nikkei 225

Das Produkt ist keine Kollektivanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Definitive Emissionsbedingungen

Valor	Coupon	Basiswerte	Barriere	Währung	Rückzahlung
35'047'386	5.00% p.a.	SMI, Euro Stoxx 50, S&P 500, Nikkei 225	55%	CHF	15. Juni 2020
	-	. , ,		(Quanto)	

Anlagehintergrund

Das Börsenjahr 2017 startete freundlich. Die volkswirtschaftlichen Daten hören sich an wie aus einer Boom-Phase. Die wichtigsten Konjunkturdaten aus den USA waren seit dem 3. Quartal 2016 stetig zunehmend. So war es nicht überraschend, dass der wichtigste amerikanische Leitindex das erste Mal in der Geschichte über 20'000 Punkten schloss und somit ein neues Rekordhoch setzte. Auch hierzulande ging die berauschende Börsenfahrt weiter auch wenn (noch) keine neuen Höchststände erreicht wurden.

Gerade in solchen Marktsituation sind Barrier-Produkte sehr beliebt. Durch den garantierten Coupon wird ein fassbares Ertragspotenzial aufgezeigt. Der Multi Barrier Reverse Convertible bietet einen attraktiven Coupon von 5.00% und eine Barriere von 55% – eine interessante Entschädigung mit einem angemessenen Sicherheitspuffer für mögliche Kursrückschläge. Anlegerinnen und Anleger, welche in der aktuellen Marktsituation ein Aktienengagement eingehen möchten, ohne dabei auf eine Sicherheitsmarge zu verzichten, haben mit diesem Produkt die passende Lösung. Durch die Absicherung der Fremdwährungsrisiken gehen Anlegerinnen und Anleger mit Referenzwährung Schweizer Franken kein Währungsrisiko ein.

Anlagemotiv

Der Multi Barrier Reverse Convertible auf Indizes (Multi BRC) eignet sich für Anleger, die mit tiefer Barriere in globale Aktienindizes investieren möchten und von gleichbleibenden oder leicht steigenden Basiswerten ausgehen. Starke Kursrückschläge, ohne Berührung des Barriere-Levels, schliessen sie jedoch nicht aus.

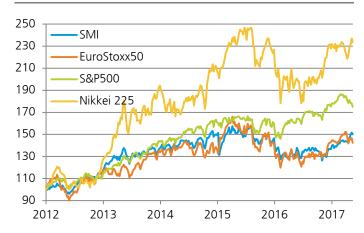
Unabhängig von der Kursentwicklung der Basiswerte erhalten die Anleger einen Coupon von 5.00% p.a. ausbezahlt. Der Coupon wird anteilsmässig vierteljährlich ausbezahlt. Sofern kein Basiswert während der Beobachtungsperiode die Barriere berührt oder unterschritten hat, erfolgt die Rückzahlung zu 100% des Nominals. Die Emittentin hat erstmals per 15. Juni 2018 das Recht, das Produkt vorzeitig zu 100% inklusive dem aufgelaufenen Zins zurückzuzahlen.

Die wichtigsten Kaufargumente

- Attraktiver Coupon von 5.00% p.a.
- Barriere bei 55%
- Kein Fremdwährungsrisiko (Quanto-Struktur)
- Emittentin: Zürcher Kantonalbank (Rating S&P: AAA)

Das sichere Gefühl, akb.ch

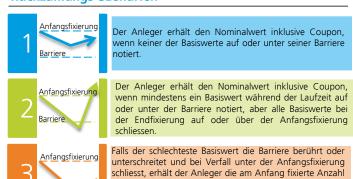
Kursverlauf Basiswerte (indexiert) seit Januar 2012



Risiken

Falls einer der Indizes die Barriere während der Laufzeit berührt oder durchbricht und am Ende der Beobachtungsperiode nicht alle Basiswerte wieder über dem Anfangsfixierungspreis schliessen, entspricht das Risiko einer Direktanlage in den Index mit der grössten Negativperformance. Für Anleger, die das Instrument zum Emissionspreis kaufen, ist der maximale Gewinn auf die Höhe des Coupons 5.00% p.a.) beschränkt. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin Zürcher Kantonalbank (ZKB), Rating S&P: AAA ausgesetzt.

Rückzahlungs-Szenarien





Aktien respektive Gegenwert des Basiswertes mit der schlechtesten Wertentwicklung inklusive Coupon.



5.00% p.a. ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of SMI® Index/EURO STOXX 50® Index/S&P 500® Index/Nikkei 225® Index

14.06.2017 - 15.06.2020 | Valor 35 047 386

Neuemission 1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map des

Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist

keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen

Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte
Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey)

Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht

und verfügt über kein Rating.

Keep-Well AgreementDie Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der

Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht,

ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/

Valorennummer/ISIN 35 047 386/CH0350473861

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheiten

Bis zu CHF 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro

Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes

Produkt

Emittentin

100.00% vom Nennbetrag

Währung Quanto CHF

SMI® Index/CH0009980894/Bloomberg: SMI

Z17COZ/

EURO STOXX 50® Index/EU0009658145/Bloomberg: SX5E

S&P 500® Index/US78378X1072/Bloomberg: SPX **Nikkei 225® Index**/JP9010C00002/Bloomberg: NKY

Initial Fixing Wert (100%)

Knock-in Level (55%)

Ratio

Basiswert	Initial Fixing Wert	Knock-in Level	Ratio
SMI® Index	8876.73	4882.20	n.a.
EURO STOXX 50® Index	3548.84	1951.86	n.a.
S&P 500® Index	2433.14	1338.23	n.a.
Nikkei 225® Index	19909.26	10950.09	n.a.

Knock-in Level 55.00% des Initial Fixing Wertes

Coupon 5.00% p.a. (1.25% pro Periode)

Zinsteil: 0.000% p.a.; Prämienteil: 5.000% p.a.

Initial Fixing Tag

7. Juni 2017

(8. Juni 2017 für den Nikkei 225 Index)

Liberierungstag

14. Juni 2017

Kündigungsrecht der Emittentin

Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Dezember 2017 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.

Letzter Handelstag

8. Juni 2020

Final Fixing Tag

8. Juni 2020

Rückzahlungstag

15. Juni 2020, vorzeitig möglich, erstmals am 15. Juni 2018

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 7. Juni 2017

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 8. Juni 2020

Coupontermine/ Couponzahlungen

	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t
t = 1	15.09.2017	1.25%
t = 2	15.12.2017	1.25%
t = 3	15.03.2018	1.25%
t = 4	15.06.2018	1.25%
t = 5	17.09.2018	1.25%
t = 6	17.12.2018	1.25%
t = 7	15.03.2019	1.25%
t = 8	17.06.2019	1.25%
t = 9	16.09.2019	1.25%
t = 10	16.12.2019	1.25%
t = 11	16.03.2020	1.25%
t = 12	15.06.2020	1.25%

^{*} modified following business day convention

Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 8

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *
t = 1	08.06.2018	15.06.2018
t = 2	10.09.2018	17.09.2018
t = 3	10.12.2018	17.12.2018
t = 4	08.03.2019	15.03.2019
t = 5	07.06.2019	17.06.2019
t = 6	09.09.2019	16.09.2019
t = 7	09.12.2019	16.12.2019
t = 8	09.03.2020	16.03.2020

^{*} modified following business day convention

Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle, modified following business day convention.

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Strukturierte Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen und wird unmittelbar am Beobachtungstag wirksam.

- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe von 100% des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von Ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Strukturierte Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages.

Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Initial Fixing Wert
- oder es erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance.

Die Auszahlung des Coupons erfolgt am Rückzahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung des Basiswertes (Quanto Style).

Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds & Asset Management Association wird eine TER

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 14. Juni 2017.

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

von 0.07% p.a. angestrebt.

Total Expense Ratio (TER) /

Die TER benennt sämtliche im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebsentschädigungen. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren von der Emittentin an den Lead Manager bezahlt worden sein. Allfällige Vertriebsentschädigungen sind in der TER enthalten und können bis zu 0.03% p.a. betragen.

Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.

SIX Telekurs: 85.ZKB Reuters: **ZKBSTRUCT** Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Bloomberg: ZKBY <qo>

Kotierung

Clearingstelle

Vertriebsentschädigungen

Sales: 044 293 66 65

Wesentliche Produktemerkmale

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs keines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig von den Schlusskursen der Basiswerte am Final Fixing Tag. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als der Initial Fixing Wert, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung geleistet. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Initial Fixing Wert, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages.

Während der Laufzeit wird dieser ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des Produktes einberechnet.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 1.25% (5.00% p.a.) sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 5.0000% p.a. und in einen Zinsteil von 0.0000% p.a. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2017 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSP sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Der SMI®enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI®Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI®handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI®ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

Der EURO STOXX 50®enthält die 50 grössten und wichtigsten europäischen Unternehmen (sog. 'Blue Chips'). Im europäischen Wirtschaftsraum sind diese Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen führend. Der Index ist nach Marktkapitalisierung des Streubesitzes (sog. 'Free Float') gewichtet. Keine Komponente darf mit mehr als 10 % der Gesamtkapitalisierung des Index (Streubesitz) gewichtet werden. Die Free-Float-Faktoren (prozentuales Verhältnis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien) und die Zahl der Aktien pro Titel werden quartalsweise überprüft. Hierbei handelt es sich um den Preisindex.

Berechnung/Vertrieb: Kurse in EUR, alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeiten Der EURO STOXX 50®Index (oder anderer massgeblicher Index) und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebracht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC ("SPDJI") und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's®, S&P®und S&P 500®sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC ("S&P"), und Dow Jones®ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC ("Dow Jones"). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für F ehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index.

The Nikkei Stock Average is the average price of 225 most actively stocks traded on the first section of the Tokyo Stock Exchange, but it is different from a simple average in that the divisor is adjusted to maintain continuity and reduce the effect of external factors not directly related to the market. The index reflects the ex-rights-adjusted average stock price. Calculation/Distribution: Price JPY: Every minute during local trading hours. The calculation interval will be shorten on 1 January 2010 to every15 seconds.

"The Nikkei Stock Average ("Index") is an intellectual property of Nihon Keizai Shimbun, Inc. (the "Index Sponsor"). "Nikkei", "Nikkei Stock Average", and "Nikkei 225" are the service marks of the Index Sponsor. The Index Sponsor reserves all the rights, including copyright, to the index. The Products are not in any way sponsored, endorsed or promoted by the Index Sponsor. The Index Sponsor does not make any warranty or representation whatsoever, express or implied, either as to the results to be obtained as to the use of the Index or the figure as which the Index stands at any particular day or otherwise. The Index is compiled and calculated solely by the Index Sponsor. However, the Index Sponsor shall not be liable to any person for any error in the Index and the Index Sponsor shall not be under any obligation to advise any person, including a purchase or vendor of the Products, of any error therein. In addition, the Index Sponsor gives no assurance regarding any modification or change in any methodology used in calculating the Index and is under no obligation to continue the calculation, publication and dissemination of the Index."

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Mitteilungen

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of

schlechtester Ba	asiswert	Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level	Performance	Knock-in Level	Performance
		berührt	%	unberührt	%
CHF 3'550.69	-60%	CHF 550.00	-45.00%	Knock-in Level	
				berührt	
CHF 5'326.04	-40%	CHF 750.00	-25.00%	CHF 1'150.00	15.00%
CHF 7'101.38	-20%	CHF 950.00	-5.00%	CHF 1'150.00	15.00%
CHF 8'876.73	0%	CHF 1'150.00	15.00%	CHF 1'150.00	15.00%
CHF 10'652.08	+20%	CHF 1'150.00	15.00%	CHF 1'150.00	15.00%
CHF 12'427.42	+40%	CHF 1'150.00	15.00%	CHF 1'150.00	15.00%
CHF 14'202.77	+60%	CHF 1'150.00	15.00%	CHF 1'150.00	15.00%

Ouelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen vorzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Zahlungstag(e)) gegeben, in diesem Fall 15.00%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt" so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten 15.00% Coupons erfolgswirksam. Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag über oder gleich dem Wert am Initial Fixing Tag schliessen, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 15.00% Coupon zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass der SMI® Index der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 7. Juni 2017, letztes Update am 8. Juni 2017